



STAND Mai 2018

FAKTENBLATT
Gesundheitszuschuss

Mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement hat sich die Caritas-Einrichtungen gGmbH die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zur Aufgabe gemacht und will aktive Prävention finanziell unterstützen.

Gesundheitszuschuss:

Wenn Sie an einem zertifizierten Gesundheitskurs teilnehmen, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse einen Präventionszuschuss. Unterstützt Sie die CEG bei den Restkosten mit bis zu 50 € im Jahr, der Zuschuss ist steuerfrei.

Für Was?

- zertifizierte kostenpflichtige Präventionsangebote, die der Arbeitgeber anbietet
- zertifizierte Präventionsangebote im Kurhaus Bad Bocklet
- zertifizierte Präventionsangebote von externen Anbietern wie z.B.
 - Krankenkassen
 - Praxen, Fitnessstudios

Hier finden Sie Ihren Kurs:

<http://aokbayern.zentrale-pruefstelle-praevention.de/kurse/>

**Kosten können je nach Krankenkasse variieren*

Wie?

Einfach Antrag mit Hilfe des Formulars (*FO_Antrag_Zuschuss_Gesundheitsförderung*) im Sekretariat Ihrer Einrichtung stellen und folgendes beifügen:


1. Teilnahmebestätigung über mind. 80% der Kurstermine
2. Rechnung des Kurses (Kopie)
3. Bestätigung oder Ablehnung der Krankenkasse (bezüglich dem Zuschuss des Kurses)

Hinweis:

Der Zuschuss kann nur ausgezahlt werden, wenn während des Kurses sowie der Antragsstellung ein Arbeitsverhältnis zwischen der CEG und dem Antragsteller besteht.

Nach der Beantragung werden Ihre Unterlagen geprüft und über die Gehaltsabrechnung ausgezahlt.

Sollte die Voraussetzungen nicht erfüllt sein erhalten Sie ein begründetes Ablehnungsschreiben.

Caritas Einrichtung <Haus>	Qualitätsmanagement-Rahmenhandbuch Altenhilfe und Pflege	 <i>Leben im Alter</i> Caritas-Einrichtungen
	Antrag auf Bezuschussung gesundheitsfördernder Maßnahmen nach §20 SGBV sowie §3 Abs. 34 EStG	
Dateiname: FAKTENBLATT - Gesundheitszuschuss		

Name des Mitarbeiters	Geburtsdatum	Personalnummer
-----------------------	--------------	----------------

Ich beantrage einen steuerfreien Zuschuss zu der Maßnahme:

Titel:	
Kosten der Maßnahme:	
Erstattungsbetrag durch Krankenkasse:	
Verbleibende Kosten:	
Bereits ausgeschöpfter Zuschuss (füllt Buchhaltung aus)	
Zuschuss zur Auszahlung (füllt Buchhaltung aus)	

Ich bestätige, dass ich an der o. g. Maßnahme teilgenommen habe. Ich füge:

- die Teilnahmebescheinigung,
- die Kurs-/Seminarrechnung und
- den Nachweis über den Zuschuss der Krankenkasse bzw. die Ablehnung der Krankenkasse

bei.

Ort	Datum	Unterschrift des Mitarbeiters
-----	-------	-------------------------------

Bitte geben Sie den Antrag in der Verwaltung bei Ihnen im Haus ab.

Nachfolgende Zeilen sind von der Buchhaltung/Personalverwaltung auszufüllen.

- alle notwendigen Unterlagen liegen vor
- der besuchte Kurs ist zertifiziert nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V zertifiziert (ZPP)
- Mitarbeiter/in hat im laufenden Jahr noch keinen Zuschuss zu Maßnahmen zur Gesundheitsförderung erhalten
- mögliche Zuschüsse der Krankenkasse des/der Mitarbeiters/in wurden genutzt
- Arbeitsverhältnis bestand zu allen Kursterminen und bei Antragstellung

Ein steuerfreier Zuschuss i.H.v.€ wird zur Auszahlung über die Gehaltsabrechnung angewiesen.

Ort	Datum	Leiter Rechnungswesen/Controlling
-----	-------	-----------------------------------

der Zuschuss wird abgelehnt, weil _____

Zuschuss ausgezahlt am	Unterschrift Personalverwaltung
------------------------	---------------------------------

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
GF	Dvorak, Schwalbe	1	03.11.2017	Seite 2 von 2